

A-1-77-2

Antragsteller*innen: Harald Wölter KV Münster u.a.

Gegenstand: A-1 2018: GRÜNE NRW gemeinsam in Bewegung – Einmischen, mitgestalten, Druck organisieren (Aktuelle Politische Lage)

ÄNDERUNGSANTRAG A-1-77-2

1 „Gerade für Menschen mit Behinderung fehlt es nach wie vor an geeignetem Wohnraum.
2 Die Regelung zur Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen, die noch Rot-Grün in der
3 Landesbauordnung verankert hatte, wurde von CDU und FDP wieder zurückgenommen.
4 Für die 350.000 Menschen in NRW, die auf einen Rolli angewiesen sind, bleibt es so auf
5 lange Sicht bei dem für sie prekären Wohnungsmarkt.

6 **Auch der Großteil der pflegebedürftigen Menschen möchte in der eigenen Häuslichkeit le-**
7 **ben und nicht ins Heim.** Wir GRÜNE haben deshalb in den letzten Jahren den Ausbau am-
8 bulanter Wohn- und Pflegeformen und die Ausrichtung der Wohnquartiere auf die Belange
9 von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gefördert. CDU und FDP wollen dies
10 zurückdrehen und wieder den Ausbau von Großeinrichtungen befördern. Das freut Großin-
11 vestoren und lässt die Menschen, die vielerorts noch nach Alternativen suchen im Regen
12 stehen. Gerade mal 6.000 Plätze in ambulanten Pflege-WGs oder Hausgemeinschaften
13 stehen 170.000 Pflegeheimplätze gegenüber. Eine Wahlmöglichkeit sieht anders aus. Das
14 Menschenrecht auf die freie Entscheidung, `wo und wie ich im Alter wohnen und gepflegt
15 werden will`, wird so weiter eingeschränkt.“

Begründung

In Punkto Landesbauordnung und in der Pflegepolitik zeigt die schwarz-gelbe Landesregierung, dass sie wieder die sozialpolitische Entwicklung in Richtung Teilhabe und Emanzipation wieder zurückdrehen will. Mit der Aussetzung der noch unter der rot-grünen Landesregierung beschlossenen neuen Landesbauordnung haben CDU und FDP verhindert, dass es klare Vorgaben für die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen gibt. Noch in der vergangenen Wahlperiode wurde nach langjährigen Beratungen in der neuen Landesbauordnung verankert, dass bei Neubauprojekten jeweils die 9. und 16. Wohnung rollstuhlgerecht ausgestaltet werden sollte. Dies war bereits ein Kompromiss zwischen Sozial- und Betroffenenverbänden auf der einen und der Wohnungswirtschaft auf der anderen Seite.

Die Aufhebung dieser Regelung durch die neue Landesregierung verhindert nun einen kontinuierlichen Ausbau behindertengerechter Wohnungen. Bereits heute gibt es vielerorts kaum geeignetes Angebot an barrierefreien und schon gar nicht an rollstuhlgerechten Wohnungen. Nicht selten sind die Fälle, in denen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind ihre Wohnungen nur mit fremder Hilfe verlassen können, da sie nicht barrierefrei zugänglich sind. Sozial- und Betroffenenverbände weisen darauf hin, dass es perspektivisch in NRW an 500.000 barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen fehlen wird.

Im Bereich der Pflegeinfrastruktur will die schwarz-gelbe Landesregierung die sozialpolitischen Uhren wieder zurückstellen und den Vorrang ambulant vor stationär kippen. Gerade um den Grundsatz, dass „die Menschen selbst entscheiden wie und wo sie wohnen und gepflegt werden wollen“ sichern zu können, brauchen wir einen deutlichen Ausbau der ambulanten Pflegeinfrastruktur, gerade für Menschen mit einem umfassenden Pflegebedarf. Für sie besteht vielerorts es kaum eine Wahlmöglichkeit, wenn zu Hause die Pflege nicht mehr gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren konnten gerade auf GRÜNE Initiative hin die ambulanten Wohn- und Pflegeformen deutlich ausgebaut werden. Hierauf wurden auch die Regelungen im Landesalten- und pflegegesetz ausgerichtet.

Den Kommunen und Kreise wurde die Möglichkeit gegeben, die Pflegeinfrastruktur mit ihrer Bevölkerung zu planen und dies nicht den Investoren und großen Trägern zu überlassen, die mit der Errichtung weiterer Großeinrichtungen oft lediglich ihre eigenen Interessen verfolgen. Für und müssen „Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger sein. Deshalb ist im Landespflegegesetz derzeit geregelt, dass die Angebote ortsbeziehungsweise stadtteilbezogen ausgerichtet werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen sollen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können. Dabei sollen insbesondere Wohn- und Pflegeangebote einbezogen werden, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen, da es hieran auch vielerorts noch mangelt. Das hierin zum Ausdruck gebrachte Prinzip „ambulant vor stationär“ ist bereits in der Pflegeversicherung SGB XI gesetzlich normiert.

Darüber hinaus wurde von uns in der letzten Wahlperiode mit dem „Masterplan altengerechte Quartiere“ ein Handlungsplan aufgelegt, mit dem wichtige Impulse gesetzt werden konnte für die partizipative Entwicklung altengerechter Quartiere – sowohl in urbanen städtischen wie auch in ländlichen Gebieten. In NRW ist so in den vergangenen Jahren so ein breites Beratungsangebot entstanden, das bundesweit einzigartig ist. Vieles was in den letzten Jahren hierzu durch rot-grün in NRW entstanden ist, wie die Orientierung auf die Quartiere und das Lebensumfeld der Menschen und die Einbeziehung der Kommunen in die Pflegeplanung wurde mittlerweile auch auf Bundesebene aufgegriffen. So spricht sich auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung für eine Entwicklung aus, wie sie in NRW durch uns in Gang Gesetz worden ist.

CDU und FDP in NRW wollen dies aber wieder ändern und eine sozialpolitische Rolle rückwärts vollziehen. Sie wollen es wieder allein der freien Marktwirtschaft überlassen. Das freut Großinvestoren und lässt die Kommunen und insbesondere die Menschen, die vielerorts noch nach Alternativen suchen im Regen stehen. Viele Beratungsangebote für neue Wohn- und Pflegeformen haben bereits ihre Kündigung durch die neue Landesregierung

erhalten. Förderprogramme zur altersgerechten Entwicklung der Quartiere für die Kommunen sollen in absehbarer Zeit auslaufen.

Wir GRÜNEN treten dafür ein, dass eine an der Selbstbestimmung der Menschen ausgerichtete Sozialpolitik zum Zuge kommt und keine rückwärtsgewandte Klientelpolitik der schwarz-gelben Landesregierung.

Antragsteller*innen

Harald Wölter KV Münster

Maria Klein Schmeink KV Münster

Josefine Paul KV Münster

Mehrdad Mostofizadeh KV Essen

Sylvia Rietenberg KV Münster

Julia Delvenne KV Münster

Vanessa Braun KV Münster

Leon Herbstmann KV Münster

Daphne Wurzbacher KV Münster

und weitere